

Vorlage Nr. 101.17.1433

15. September 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/72 „Westlich der Oberzwehrener Straße“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gelände der ehemaligen hessischen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Floristik in Oberzwehren und angrenzende Flächen zwischen Oberzwehrener Straße, Heinrich-Plett-Straße, den Straßen Entenbühl und Auf dem Angel und dem Dönchebach soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im nördlichen Abschnitt des Geltungsbereichs eine Reihenhaus-Wohnbebauung und ergänzende gemischt nutzbare Baufelder zu ermöglichen. Zudem sollen Standorte für einen Gartenbaubetrieb und für eine Berufsschule geschaffen werden. Zur Erschließung sollen Wegeverbindungen und ein öffentlicher Grünzug mit unterschiedlichen Nutzungsangeboten das Gebiet durchqueren und für das umgebende Stadtgebiet öffnen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VIII/72 ‚Ökologische Siedlung Oberzwehren‘ vom 03.09.2007 wird hiermit aufgehoben.“

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.07.2014 und 15.09.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), ein Lageplan (Anlage 2) und ein städtebauliches Konzept für den nördlichen Teilbereich (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister